

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission für  
Digitalisierung des  
Regionalrates Köln**

1. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KDigital 12/2021**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 2. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des**  
**Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 29. Oktober 2021**

**TOP 2**

**Genehmigung der Niederschrift über das  
wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der  
Kommission für Digitalisierung am 11. Juni 2021**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstatteIn: Vanessa Kelz, Dez. 32

Inhalt: 1. Niederschrift

Anlage(n):  
1. Präsentation Gigabitgeschäftsstelle  
2. Hinweisblatt zu Messungen im Projektgebiet  
3. Präsentation Digitale Modellregion

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Datum: 27. Juli 2021

Aktenzeichen:  
32.03.05.01-KDigital

**Niederschrift über die wesentlichen Ergebnisse  
der 1. Sitzung der Kommission für Digitalisierung  
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 11. Juni 2021**

Auskunft erteilt:  
Frau Vanessa Kelz  
Telefon: (0221) 147 – 4871  
Vanessa.Kelz@brk.nrw.de

**Beginn: 10:00 Uhr**

**Ende: 11:45 Uhr**

**Digital: (GoToMeeting)**

Herr Moll (Vorsitzender) eröffnet die Sitzung und heißt die Anwesenden herzlich willkommen.

Die Tagesordnung der ersten Sitzung der Kommission für Digitalisierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln wird wie folgt behandelt:

**TOP 01: Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht am 28. Mai 2021 bekannt gegeben worden sei. Die Tagesordnung sei am 01. Juni 2021 und aktualisiert am 10. Juni übersandt worden. Die Tischvorlagen hätten die Teilnehmer/innen ebenfalls am 10. Juni 2021 erhalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Herr Urbach, neuer Abteilungsleiter der Abteilung 3 der Bezirksregierung, gerne zu TOP 08 äußern würde. Aufgrund eines Anschlusstermins von Herrn Urbach werde vorgeschlagen, den TOP 08 direkt im Anschluss an TOP 02 zu behandeln.

Andere Ergänzungen und Einwände gegen den Vorschlag zur Änderung der Reihenfolge wurden nicht gemacht.

**TOP 02: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes der Kommission für Digitalisierung zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 1. Sitzung der Kommission für Digitalisierung am 11. Juni 2021**

Als Mitunterzeichner wird von der CDU Fraktion Herrn Ronald Borning benannt.

**TOP 08: Anfragen**

Vorab stellt der Vorsitzende Herr Moll klar, dass laut Geschäftsordnung nur die Fraktion Nachfragen zur Anfrage stellen könne, die diese auch gestellt habe. Es sei denn, eine zwei/drittel Mehrheit spreche sich für eine Aussprache der Anfrage aus. Er bittet, dies für die Anfragen zu berücksichtigen.

**a) Digitale Sitzungen des Regionalrates und seiner Kommissionen  
Anfrage der Fraktion DIE LINKE./Volt vom 14.04.2021**

Drucksache Nr. KDigital 6/2021

Herr Jeschke bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Ihm fehle bei der Beantwortung jedoch die Thematisierung, wie die Durchführung der digitalen Sitzungen in Zukunft geplant sei. Nicht nur im Hinblick auf den technischen Aspekt, sondern auch im Hinblick auf die Abstimmung und Stimmabgabe.

Frau Lüdenbach weist darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Sitzungen im digitalen Format, in denen Abstimmungen getroffen werden müssen, bislang nicht geschaffen worden seien. Dies wurde auch schon im Ältestenrat des Regionalrats thematisiert. Möglich sei dies mit einer Änderung des Landesplanungsgesetzes, jedoch gäbe es dafür bisher keine Anzeichen. Somit sei es auch in Zukunft nötig in Präsenz zu tagen, sofern Beschlüsse gefasst werden müssten.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

**b) Digitale Kommunikation in der Pandemie –  
Erfahrungs- und Sachstandsbericht der Regionalplanungs-  
behörde**

Anfrage der CDU Fraktion vom 27.05.2021

Drucksache Nr. KDigital 7/2021

Herr Götz möchte zu Beginn ein ausdrückliches Lob an die Bezirksregierung für die geleistete Arbeit und auch die Beantwortung der Anfrage aussprechen.

Herr Urbach erhält das Wort und erläutert, er stelle sich bei den Inhalten und Gegenständen der Anfragen die Frage, ob die Bezirksregierung und auch der Regionalrat überhaupt Gestaltungsspielräume habe oder ob diese Fragen nicht an anderer Stelle besser aufgehoben wären. Er selber habe erkannt, dass man zum Thema Digitalisierung selber gar keine großen Handlungsspielräume habe, sondern Teil einer landesweiten Strategie sei und diese Strategie sehe die Ressourcen ganz klar in den Fachressorts. Diese lägen beim MWIDE. Herr Urbach richtet einen Appell an die Mitglieder, sich auf die Fragestellungen zu konzentrieren, bei denen wirklich Dinge beeinflusst werden können. Er regt an, dieses Thema im Ältestenrat noch einmal zu thematisieren.

Herr Götz greift den Redebeitrag von Herrn Urbach auf und gibt ihm auf fachlicher Ebene Recht. Dies sollte durchaus im Ältestenrat noch einmal angesprochen werden. Jedoch sei im Landesplanungsgesetz geregelt, dass die Bezirksregierung den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen unterrichten müsse. Er schlägt vor im Ältestenrat darüber zu beraten, wer außer der Bezirksregierung auf Seiten der Verwaltung noch an diesen Sitzungen teilnehmen solle, um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. In anderen Gremien sei dies ja ebenfalls schon der Standard.

Herr Moll erteilt Herrn Neumann und Herrn Jeschke das Wort, da diese sich zum Wortbeitrag von Herrn Urbach melden und nicht zur eigentlichen Anfrage.

Herr Neumann weist darauf hin, dass dieses Gremium als Schnittstelle zwischen Land und Kommune fungiere, demnach sei es auch wichtig, dass die Landesregierung mit am Tisch sitze. Er schließe sich den Vorrednern an, dies noch einmal im Ältestenrat zu thematisieren.

Herr Jeschke möchte sich auch noch einmal zum Redebeitrag von Herrn Urbach äußern. Anfragen seien ein zulässiges Mittel. Diese einzugrenzen, fände er falsch. Gerne könne dies im Ältestenrat noch einmal besprochen werden.

Weitere Redner schließen sich dem Vorschlag, dies noch einmal im Ältestenrat zu thematisieren, an.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

### **c) Digitalisierung der Bezirksregierung**

Anfrage der CDU Fraktion vom 27.05.2021

Drucksache Nr. KDigital 8/2021

Herr Götz bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und stellt klar, dass an diesem Tag keine großen Nachfragen gestellt werden. Die einzige Anregung, die er gerne mit auf den Weg geben würde, sei, ob man die Rolle von IT NRW in Themenblock A im Nachgang noch einmal klarstellen könnte bzw. eventuell IT NRW selber zu Wort kommen lassen könne.

Alle anderen Themen würden intern weiter besprochen.

Die Beantwortung der Frage wird zur Kenntnis genommen.

**d) Umsetzung des Online Zugangsgesetzes**

Anfrage der SPD Fraktion vom 31.05.2021

Drucksache Nr. KDigital 9/2021

Herr Jakob weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden sei, diese jedoch erstmal intern weiter beraten werden.

Die Antworten werden vorerst zur Kenntnis genommen.

**e) Modernisierung des Telekommunikationsrechts**

Anfrage der CDU Fraktion vom 02.06.2021

Drucksache Nr. KDigital 10/2021

Herr Götz teilt mit, dass keine direkten Nachfragen bestehen würden. Er bittet jedoch darum, diesen Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die Bund-Länder Gespräche passiert seien. Dann eventuell auch mit Teilnahme des Landes.

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzenden erteilt im Anschluss an die Beantwortung der Anfragen Herr Jeschke das Wort. Herr Jeschke weist darauf hin, dass es wohl einen Konflikt mit der Geschäftsordnung gebe. Er habe Verständnis dafür, wenn eine Sitzung kompakt und effizient gehalten werden solle, jedoch sei auch soeben festgestellt worden, dass einige Anfragen nicht zur Zufriedenheit der Antragsteller beantwortet worden seien. Er rege an, die Geschäftsordnung in dem Punkt zu ändern, Nachfragen anderer Fraktionen oder Mitglieder dieses Gremiums zu erlauben. Dies solle noch einmal im Ältestenrat oder auch Regionalrat thematisiert werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

### **TOP 03: Vorstellung der Gigabitgeschäftsstelle**

Drucksache Nr. KDigital 1/2021

Herr Moll erteilt Frau Söns das Wort.

Frau Söns betreut zusammen mit Frau Worbs die drei Förderbereiche in der Geschäftsstelle. Ihre Kollegin, Frau Tiedemann, ist ebenfalls anwesend und in zwei Bereichen tätig.

Die Geschäftsstelle sei im April 2018 gegründet und in Köln dem Dezernat 33 zugeordnet worden. Originäres Geschäft der Geschäftsstelle sei die Breitbandförderung. Im Sommer 2018 sei diese durch die Digitale Modellregion und im Sommer 2019 durch den Digitalpakt Schule ergänzt worden. Im Ergebnis sei die Geschäftsstelle Bewilligungsbehörde für drei Förderprogramme. Programmgeber seien der Bund und das Land, während die Projektverantwortlichen die Kommunen bzw. die Schulträger seien.

Das Organigramm und die Präsentation der Geschäftsstelle erhalten Sie als Anlage 1.

Der Bericht der Gigabitgeschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 04: Breitbandförderung**

Drucksache Nr. KDigital 2/2021

Herr Moll erteilt erneut Frau Söns das Wort.

Frau Söns erläutert, der Tagesordnungspunkt beinhalte den aktuellen Verfahrensstand sowie die Perspektive im Rahmen der „Weißen Flecken Förderung“ und gibt einen Ausblick auf die Neuauflage, der sog. „Grauen Flecken Förderung“. Das Bundesprogramm für die „Weißen Flecken“ gelte von 2016 bis 2021. Seit dem 26.04.2021 gebe es das neue Bundesprogramm zur Förderung der „Grauen Flecken“. Die „weißen Flecken“ hätten einen Zeitraum von rund 5 Jahren abgedeckt. „Weiße Flecken“ seien Gebiete, in denen die Teilnehmer mit weniger als 30 Mbits versorgt seien (Aufgreifschwelle). Diese Gebiete hätten mit Fördermitteln gigabitfähig angeschlossen werden können, sofern kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich gewesen sei. Unter dieser Aufgreifschwelle lägen derzeit nur noch 1 Prozent der Haushalte im Kölner

Regierungsbezirk und in absehbarer Zeit werde sowohl durch den geförderten als auch durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Regierungsbezirk kein „weißer Fleck“ mehr vorhanden sein. In Zukunft würden sogar 95 Prozent der Haushalte mehr als 100 Mbits im Download erhalten können und über 60 Prozent schon mehr als 1 Gigabit. Förderschwerpunkte lägen auf Gewerbegebieten und Schulen. Rund 80 Prozent der Gewerbegebiete und 96 Prozent der Schulen seien im Regierungsbezirk Köln gigabitfähig angebunden oder in konkreter Planung hierzu.

Die Präsentation zur Breitbandförderung erhalten Sie als Anlage 1.

Alle Zahlen und den weiteren Bericht können Sie auch der Vorlage entnehmen.

Herr Götz stellt im Anschluss an die Präsentation Verständnisfragen. Wie sei Umsetzungsphase zu definieren und was sei unter Planungsphase zu verstehen?

Frau Söns erläutert, dass sich die Planungsphase in drei Abschnitte unterteile: der Antragsphase, der Vergabephase und der Konkretisierungsphase. Der Bund überprüfe dabei in einem ersten Schritt die Anträge und erlasse einen vorläufigen Bewilligungsbescheid. Dieser sei Grundlage für das Vergabeverfahren zur Auswahl des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens. In dieser Phase stelle die Geschäftsstelle eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns aus, damit die Zuschlagserteilung erfolgen könne. Aufgrund der Ergebnisse des Auswahlverfahrens gehe es in die Konkretisierungsphase. Mit den konkreten Zahlen aus der Ausschreibung prüfe der Bund und stelle den endgültigen Bewilligungsbescheid aus. Danach erst bewillige die Geschäftsstelle die Kofinanzierung des Ausbauprojektes.

In der Umsetzungsphase gehe es um den konkreten Ausbau und die Auszahlung.

Herr Jeschke spricht den Breitbandatlas an und weist darauf hin, dass viele Angaben, die von den Netzbetreibern dort eingestellt werden nicht bei den Kunden, Unternehmen oder auch den Privathaushalten ankommen würden. Er möchte wissen, wie die Gigabitgeschäftsstelle das Ganze nachhält und wie sie mit den Kommunen kommuniziert. Ihn interessiere besonders die Sicht der Geschäftsstelle und wie die Rückmeldungen aus den Kommunen sind.

Frau Söns stellt klar, dass man zwei Bereiche voneinander trennen müsse. Zum einen den eigenwirtschaftlichen und zum anderen den geförderten Ausbau. Im geförderten Ausbau sei es relativ eindeutig, da am Ende der Projekte Erfolgskontrollen durchgeführt würden. Das heiße, der Bund führe im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung

stichprobenartige Messprüfungen durch, um sicher zu stellen, dass die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden. Die Bundes- und Landeshaushaltsordnung verpflichte dazu.

Der zweite Punkt sei der eigenwirtschaftliche Ausbau. Dazu werde auf den Gigabitatlas des Landes und den Breitbandatlas des Bundes verwiesen. Beide würden von Daten der Netzbetreiber gespeist. Der Gigabitatlas des Landes werde vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW betreut. Adressscharfe Versorgungsauskünfte würden jedoch einer Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Netzbetreibern und dem MWIDE unterliegen. Sollten jedoch Abweichungen auffallen oder jemand weise die Geschäftsstelle auf solche hin, seien sie im Austausch mit dem Kompetenzzentrum und würden die Zahlen beim Netzbetreiber hinterfragen und ggfs. korrigieren. Der Gigabitatlas wird unabhängig davon halbjährlich aktualisiert.

Herr Jeschke erläutert, dass dies aber genau das Problem in sich berge, welches im Regierungsbezirk entstehe. Die Adressen bezögen sich auf die Verteilerkästen, vor allem im sogenannten „Vectoringausbau“ der Telekom, oder auch anderer Anbieter. In der Folge melde die Telekom, sie habe mit geförderten Mitteln etwas ausgebaut, was laut den Unternehmen jedoch nicht ankomme. Es gäbe also geförderte Strecken, die beim Kunden „nicht ankommen“ würden.

Frau Söns sagte, sie könne dies nicht bestätigen. Die Messprüfung im Rahmen des Verwendungsnachweises werde durch den Bund durchgeführt. Im Rahmen der Breitbandförderung NGA ländliche Räume des Umweltministeriums erfolge die Kontrolle bei FTTC-Projekten bei den Anschlussinhabern, um etwaige Dämpfungswerte und die tatsächlich verfügbaren Zielwerte zu ermitteln. Wie genau die Messprüfungen im Bundesprogramm erfolgen, werde sie noch einmal erfragen.

**Nachtrag zur Sitzung von Frau Söns:** Im Hinweisblatt des Bundes, welches als **Anlage 2** beigefügt wird, heißt es hierzu:

„Kerngröße für die Überprüfung dieser Zielerreichung und damit einhergehende Messungen der entstandenen Netzinfrastruktur ist die garantierte Bandbreite (Committed Information Rate CIR) am jeweiligen Hausanschluss. Nur durch eine Messung am Hausanschluss der jeweiligen Endverbraucher kann gewährleistet werden, dass die angestrebten Bandbreiten auch tatsächlich für die Nutzung verfügbar sind.“ Dabei sind die Datenraten des jeweiligen Förderbescheides maßgeblich und verbindlich einzuhalten.

Damit werde nicht am Verteilerkasten, sondern unmittelbar beim Endkunden gemessen, um die tatsächlich verfügbaren Bandbreiten zu ermitteln und dessen Einhaltung gemessen am Förderbescheid zu überprüfen.

Herr Neumann erfragt, ob es am Ende des Tages eine Differenzierung zwischen echter Glasfaser/echtem Breitband und lediglich den ausgebesserten Kupferkabeln gebe und eine Strategie auf mittelfristige Sicht wirklich überall Glasfaser auszubauen.

Ergänzend fragt er, ob es eine Planung, alle geförderten Leitungen an die Kommunen zu übertragen gebe oder ob alles in Hand der Unternehmen bleiben solle.

Frau Söns erklärt, dass es tatsächlich den echten Glasfaserausbau gebe. In den Anfängen des Bundesprogramms 2016 wurde jedoch auch Supervectoring gefördert. Seither sei es ein reiner Glasfaserausbau.

Zu den Eigentumsverhältnissen erläutert Frau Söns, dass alles, was gefördert werde, einer gewissen Zweckbindungsfrist (7 Jahre) unterliege. In dieser Zeit würden die geförderten Leitungen im Eigentum des Telekommunikationsunternehmens stehen, würden dem sog. Open Access unterliegen und seien zweckentsprechend zu verwenden. Open Access beschreibe den offenen Netzzugang, sodass Drittanbieter ohne großen technischen und baulichen Aufwand die geförderten Leitungen nutzen könnten. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist gelte der Open Access zumindest für die passive Infrastruktur (Lehrrohre und unbeschaltete Glasfaser) fort. Die aktiv geschaltete und genutzte Infrastruktur bleibe im Eigentum der Telekommunikationsunternehmen. Eine Veräußerung an die Kommunen sei weder vorgesehen noch wahrscheinlich.

Herr Jakob bezieht sich auf die Eigenwirtschaftlichkeit und fragt: Was würde passieren, wenn ein Gebiet grundsätzlich eigenwirtschaftlich ausbaufähig wäre, der Netzanbieter jedoch nicht die nötigen Anschlussquoten erreicht und deshalb nicht tätig wird?

Frau Söns erklärt, die Förderrichtlinien sehen vor, dass erst gefördert werden dürfe, wenn in einem Gebiet kein Ausbau erfolge und auch in den nächsten 3 Jahren nicht geplant sei. Der eigenwirtschaftliche Ausbau finde in der Regel nicht statt, wenn es für die Netzanbieter unwirtschaftlich sei. Genau in dem Fall des Marktversagens könne dieser gefördert erfolgen.

Herr Jeschke fragt, ob es zum Thema Open Access Seitens der Geschäftsstelle im Rahmen der Förderunterstützung konkretere Harmonisierungsanforderungen gebe.

Frau Söns konnte diese Frage nicht beantworten und bat um Erläuterung. Herr Jeschke werde diese noch einmal konkret zu Protokoll geben, sodass die Geschäftsstelle diese ausführlich beantworten könne. Im Nachgang zur Sitzung erklärt Herr Jeschke mit E-Mail vom 23.06.2021, dass er die Frage für die nächste Sitzung aufbereiten werde.

Die zweite Frage richte sich an die ländlichen Räume: Aufgrund der längeren Entfernungen zu den HVts und KVzs sei dies im Ausbau schwierig. Ist dort eine besondere Unterstützung geplant wie zum Beispiel Satellitenanbindungen oder Überlandleitungen? Letzteres wäre auch eine kostengünstigere Alternative.

Frau Tiedemann erklärt, dass im Rahmen der Ausbauplanung mit den Verantwortlichen vor Ort geschaut werde, welche technische Umsetzung möglich und ob es tatsächlich klassischer Tiefbau sei, ob mindertiefe Verlegemethoden oder auch Freileitungen genutzt werden. Es komme immer auf die Voraussetzungen vor Ort an.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 05: Digitalpakt Schule**

Drucksache Nr. KDigital 3/2021

#### **TOP 05a): Anfrage der CDU Fraktion vom 02.06.2021**

##### **Stand der Anträge der Kommunen**

Drucksache Nr. KDigital 11/2021

Herr Moll übergibt das Wort an Frau Worbs.

Frau Worbs verweist vorab auf die Vorlage.

Sie führt aus, dass für den Digitalpakt Schule ein Gesamtfördervolumen von rund 1 Milliarde Euro für NRW zur Verfügung stünde. Davon stünden 24 % dem Regierungsbezirk zur Verfügung.

Die Bewilligungen seien im Januar 2020 gestartet. Der Vorlage könne man entnehmen, dass bisher erst 40% der antragsberechtigten Schulträger Anträge gestellt hätten.

In 275 Anträgen sei bisher knapp ein Viertel des Gesamtbudgets beantragt worden. Die Mittelbindung für die Schulträgerbudgets laufe jedoch nur bis Ende 2021. Das heiße, im

zweiten Halbjahr sei eine deutlich höhere Anzahl an Anträgen zu erwarten. Der Kontakt zu den Schulträgern würde gesucht, um sicher zu stellen, dass die Anträge gestellt werden.

Zum anderen gebe es die beiden Sofortausstattungsprogramme für Schüler- und Lehrerendgeräte. Seit September 2020 erfolge die Bewilligungen hierzu. Bereits über 80% der Schulträger hätten Anträge gestellt. Über 90% des Budgets für die Schülergeräte sei schon bewilligt worden. Bei den Lehrern seien bereits über 90% der Anträge gestellt und ebenfalls über 90% des Budgets bewilligt worden.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Herr Moll eröffnet die Diskussion.

Herr Jeschke erfragt, welche Schulen momentan verzögert seien, welche Anbieter dafür verantwortlich seien und wie die Kommunikation mit den Kommunen erfolge. Gibt es mittlerweile einheitliche Vertragsinformationen für die Kommunen?

Außerdem möchte er wissen, wie die Fördermittel effektiver bereitgestellt werden können. Was wäre der Vorschlag der Geschäftsstelle um die Förderung zu beschleunigen und wie sind die Rückmeldungen der Schulen? Woran hakt es da?

Frau Worbs stellt für den Digitalpakt klar, dass man nicht generalisierend Gründe benennen könne, warum manche Schulträger noch keinen Antrag gestellt hätten. Die beigefügte Liste sei ein Ausschnitt und sage nichts über den Planungsstand aus. Es würden Unterschiede sowohl hinsichtlich vorhandener Voraussetzungen als auch der Planungsstände bestehen. Die Herausforderung sei, auch mehrere Förderprogramme gleichzeitig zu bedienen. Es habe Vereinfachungen des Verfahrens und Hilfestellung durch eine Handreichung und Erklär-Video zum Technisch-pädagogischen Einsatzkonzept seitens des Ministeriums gegeben.

Herr Götz erfragt, wie der Kontakt mit denen stattfinden solle, die bisher keinen Antrag gestellt hätten. Gehe man konkret auf die entsprechenden Schulträger zu? Findet die Beratung nur dann statt, wenn sie explizit gewünscht ist oder gibt es eine aktive Rolle der Geschäftsstelle?

Frau Worbs erklärt, dass die Geschäftsstelle aktiv auf die Schulträger zugehe und erfragt, an welchen Stellen sie unterstützend tätig werden könne und bietet die Beratung aktiv an.

Herr Jeschke erfragt erneut, welche Schulen denn konkret im Breitbandausbau verzögert seien?

Frau Söns erläutert, dass die Geschäftsstelle keine Übersicht über Verzögerungen einzelner Anschlüsse im Rahmen des Ausbaus habe. Diese existiere allenfalls bei den Projektverantwortlichen vor Ort. Es gebe seitens der Zuwendungsempfänger zwar Verzögerungsanzeigen, jedoch nicht adressbezogen. Die Anzeigen erfolgen auch nur, wenn sich dadurch das gesamte Projekt verzögere. Die Verzögerung eines Anschlusses führt nicht zwangsläufig zur Verzögerung des gesamten Projektes. In den von der Geschäftsstelle geförderten 113 Projekten würden über 90 000 Anschlüsse gefördert. Für den Ausbau würden die Ausbaugebiete jedoch in der Regel in bestimmte Baucluster unterteilt und nicht in einzelne Adressen. Für die Baucluster würden die ausbauenden Unternehmen Zeiträume angeben. Eine Auskunft zu einzelnen Schulen könne die Geschäftsstelle nicht geben.

Herr Jacob erfragt, wie damit umgegangen werde, wenn die Ausstattung der Schüler und Lehrer also die Endgeräte defekt seien.

Frau Worbs erläutert, dass grundsätzlich keine Ersatzbeschaffung gefördert werde.

Für die IT-Administration könnten sowohl Personalausgaben für die bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierende als auch die IT-Administration durch externe Dienstleister gefördert werden. Auch hierfür stehen Schulträgerbudgets laut Förderrichtlinie zur Verfügung.

Herr Yilmaz erfragt, welche Schulen diese Förderung geltend gemacht hätten und welche nicht. Gibt es dazu eine Liste?

Bezüglich der Endgeräte möchte er wissen, ob die Endgeräte so bespielt werden, dass die Lehrer und Schüler diese direkt nutzen können und ob Virenschutzprogramme eingesetzt werden

Frau Worbs stellt klar, dass die Anträge nicht von den Schulen selbst, sondern den Schulträgern gestellt würden. Die Verteilung der Geräte liege in der Verantwortung der Schulträger, insoweit können hierzu keine Angaben gemacht werden. Die Entscheidung über die Programme und die Einbindung der Geräte obliege ebenfalls den Schulträgern.

Der Bericht der Gigabitgeschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 06: Digitale Modellregion**

Drucksache Nr. 4/2021

Herr Moll erteilt Frau Söns das Wort.

Frau Söns erläutert, dass die Digitale Modellregion ein reines Landesförderprogramm unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums sei. Es sei im Sommer 2018 ins Leben gerufen worden. Ziel sei es, in den Bereichen E-Government und digitale Stadtentwicklung in innovativen Projekten mit der Wirtschaft im gemeinsamen Austausch die Digitalisierung der Kommunen in den Regionen zu beschleunigen. In Nordrhein-Westfalen gebe es in jedem Regierungsbezirk jeweils eine digitale Modellregion mit einer Leitkommune. Im Regierungsbezirk Köln sei dies die Stadt Aachen mit der beteiligten Städteregion. Zur Realisierung der Projekte und zum Austausch innerhalb der Modellregion oder auch zwischen den Modellregionen in NRW werde auch ein Projektbüro inkl. Personalausstattung gefördert. Dieses diene als Bindeglied zwischen den Projekten und der Gigabitgeschäftsstelle. Die Digitale Modellregion Aachen umfasse 14 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 10 Mio €. Die Projekte seien im Sommer 2020 angelaufen und würden voraussichtlich im Sommer 2022 enden.

Projektbeispiele können der Vorlage entnommen werden.

Herr Moll eröffnet die Diskussion.

Herr Götz erfragt, ob es eine Tabelle gebe, wie der Umsetzungsstand der Projekte sei. Frau Söns wird beim Projektbüro in Aachen einmal erfragen, ob es dazu eine Aufstellung gibt.

Eine Präsentation zum Projektstand wird als **Anlage 3** beigefügt.

Der Bericht der Gigabitgeschäftsstelle wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 07: Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 09:    Mitteilungen**

**a)    Der Bezirksregierung**

Frau Lüdenbach teilt mit, dass das Vergabeverfahren für das Ratsinformationssystem abgeschlossen sei. Man habe sich für die Firma Sternberg entschieden. Der Zeitplan sieht vor, dass die Regionalratssitzung im September bereits mit diesem System abgewickelt werden könne.

**b)    Des Vorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

gez. Bert Moll

(Vorsitzender    der  
Kommission)

gez. Ronald Borning

(Mitunterzeichner)

Aufgestellt:

Vanessa Kelz

(Geschäftsstelle)



## DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

# 1. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

11. Juni 2021



# Tagesordnungspunkte

## Geschäftsstelle Gigabit.NRW

TOP 3 – Vorstellung der Geschäftsstelle Gigabit.NRW Köln

TOP 4 – Breitbandförderung

TOP 5 – DigitalPakt Schule

TOP 6 – Digitale Modellregion



## TOP 3 – Vorstellung der Geschäftsstelle Gigabit.NRW Köln

<b>Gigabitausbau</b>	<b>Digitale Modellregion</b>
Astrid Söns, Dezernentin ( <a href="mailto:astrid.soens@brk.nrw.de">astrid.soens@brk.nrw.de</a> / Tel. 0221/147-2809)	
<b>Sachbearbeitung</b>	
Katharina Lankes Meike Tiedemann	Ayten Wagner
<b>DigitalPakt Schule</b>	
Monika Worbs, Dezernentin ( <a href="mailto:monika.worbs@brk.nrw.de">monika.worbs@brk.nrw.de</a> / Tel. 0221/147-2904)	
<b>Sachbearbeitung</b>	<b>Pädagogische Fachberatung</b>
Julia Firnich Vivien Fritzsche Matthias Havenith Rita Jentsch Meike Tiedemann Ursula Zamorano	Maria Durán-Pielago Guido Golz Thomas Löhmer



## TOP 4 – Breitbandförderung – Projektstand „weiße Flecken“

Förderprogramm	Anzahl der Projekte	Anzahl der zu erschließenden Adressen	Beantragte/bewilligte Fördersumme des Landes	Verfahrensstand der Projekte	
				Planungsphase	Umsetzungsphase
<b>Bundesförderprogramm</b>					
- 1.-5. Aufruf	16	72.188	95.943.582,09	5	11
- 6. Aufruf (seit 08/2018)	11	11.713	58.152.660,40	11	-
- Sonderaufruf Gewerbegebiete	72	4.812	31.328.002,00	71	1
- Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser	8	146	4.863.360,00	8	-
<b>Schulförderrichtlinie des Landes</b>	2	4	154.689,01	2	
<b>NGA-Ländliche Räume</b>	4	1.468	7.426.526,00	-	4
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>90.331</b>	<b>197.868.819,50</b>	<b>97</b>	<b>16</b>



# TOP 5 – DigitalPakt Schule

## Anträge - Sachstand 30.04.2021

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Beilligt	davon Beilligte Förderung
<b>Gesamt</b>	275	54.900.080,24	196	37.365.001,40
<b>davon kommunal</b>	162	47.639.657,80	115	32.463.167,34
<b>davon weitere öffentl.</b>	7	1.983.093,00	3	710.831,28
<b>davon Ersatzschule</b>	68	4.210.652,84	47	3.296.839,25
<b>davon Pflege</b>	38	1.066.676,60	31	894.163,53



# TOP 5 – DigitalPakt Schule

## Anträge Sofortausstattungsprogramme - Sachstand 30.04.2021

Schülerendgeräte

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
<b>Gesamt</b>	211	36.269.321,32 €	193	35.176.048,13 €
<b>davon kommunal</b>	107	31.126.239,41 €	105	30.919.162,92 €
<b>davon weitere öffentl.</b>	12	1.349.088,31 €	12	1.349.088,31 €
<b>davon Ersatzschule</b>	57	3.282.465,64 €	47	2.507.225,91 €
<b>davon Pflege</b>	35	511.527,96 €	29	400.570,99 €

Lehrerendgeräte

	Insgesamt Beantragt	Insgesamt Beantragte Förderung	davon Bewilligt	davon Bewilligte Förderung
<b>Gesamt</b>	176	24.904.611,82 €	172	23.969.810,82 €
<b>davon kommunal</b>	104	20.696.353,62 €	103	20.601.853,62 €
<b>davon weitere öffentl.</b>	14	1.867.936,64 €	14	1.867.936,34 €
<b>davon Ersatzschule</b>	58	2.343.821,56 €	55	1.500.020,56 €



# TOP 5 – DigitalPakt Schule

## Förderung von IT-Administration – aktueller Sachstand

26 Anträge

Beantragte Förderung: 1.843.113,77 €



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bezirksregierung Köln

Geschäftsstelle Gigabit.NRW

50606 Köln

Dienstgebäude: Börsenplatz 1

Hotline Breitband: + 49 (0) 221 - 147 - 3005

Hotline DigitalPakt: + 49 (0) 221 - 147 - 2036

eMail Breitband: [gigabit@brk.nrw.de](mailto:gigabit@brk.nrw.de)

eMail DigitalPakt: [digitalpakt.schule@brk.nrw.de](mailto:digitalpakt.schule@brk.nrw.de)

Internet: [www.brk.nrw.de](http://www.brk.nrw.de)

## ***Hinweise zu Messungen im Projektgebiet***

Die Mindestanforderungen der jeweiligen Einzelvorhaben innerhalb der Gebietskörperschaften ergeben sich unmittelbar aus den Breitbandzielen der Bundesregierung (50 Mbit/s flächendeckender Downstream bis 2018) in Kombination mit den Zielen der Europäischen Union (30 Mbit/s flächendeckender Downstream bis 2020). Die Ziele der Bundesregierung werden hierbei mit höchster Priorität verfolgt, weswegen der Nachweis der Mindestbandbreite von 50 Mbit/s (oder höher, falls ein individueller Zuwendungsbescheid höhere Bandbreiten spezifiziert) im Ausbaugbiet nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen verlangt und überprüft wird.

Kerngröße für die Überprüfung dieser Zielerreichung und damit einhergehende Messungen der entstandenen Netzinfrastruktur ist die garantierte Bandbreite (Committed Information Rate CIR) am jeweiligen Hausanschluss. Nur durch eine Messung am Hausanschluss der jeweiligen Endverbraucher kann gewährleistet werden, dass die angestrebten Bandbreiten auch tatsächlich für die Nutzung verfügbar sind. Die vorgesehenen Messungen genügen dabei folgenden Anforderungen:

- Verlässlichkeit und Dokumentierbarkeit der Messungen;
- Ermittlung von synchronen bzw. asynchronen Up- und Downloadgeschwindigkeiten;
- Unabhängigkeit der Messungen vom Nutzer, Nutzersystem und -verhalten (z. B. Tageszeiten, Hard- und Software des Endnutzers, WLAN-Nutzung);
- Möglichst geringe Messdauer;
- Bedienbarkeit aller Netztopologien und Medien (FTTB/H, FTTC, Vectoring);
- Eigene Bandbreitennutzung und Traffic-Erzeugung, auch bidirektionale Anwendbarkeit

Das eingesetzte Messverfahren referiert auf Prüfmittelstandards der ITU-T Y. 156sam ergänzt um die DIN EN 61280-4-2 und ISO/IEC 14763-3.

Eine Abweichung von der flächendeckenden Erreichung der nationalen Zielvorgaben im gesamten Projektgebiet (definiert als die Gesamtheit des Ausbaugbiets zusätzlich weiterer Gebiete, deren Breitbandkonnektivität unmittelbar durch die Förderung profitiert) wird nur dann akzeptiert, sofern in keinem Fall eine Bandbreite von 30 MBit/s unterschritten wird und diese nicht mehr als 15 % der Anschlüsse betreffen (umformuliert: nicht mehr als 15 % der Anschlüsse erhalten keine 50 Mbit/s Downstream). Der individuelle Förderbescheid kann nach oben abweichende Datenraten enthalten und gilt in diesem Fall als verbindlich einzuhalten.

Grundlage zur Ermittlung etwaiger Überbuchungen in der Zuführung ist die Anzahl der Kunden (home connected) multipliziert mit 50 Mbit/s am Standort des Indoor-DSLAM und am Outdoor-DSLAM). Die Netzwerkkarten müssen ausreichend dimensioniert sein, um die CIR aller Kunden transportieren zu können.

Um den Projekterfolg sicherzustellen, werden umfangreiche Prüfungen in allen Phasen des Projektes von Netzplaneinreichung über Baubeginn bis hin zu Bauüberwachung und Verwendungsnachweisprüfung im

Projektgebiet durch die Bewilligungsbehörde atene KOM GmbH als beliehenem Projektträger im Auftrag der zuständigen Fachaufsicht Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur durchgeführt.

Unangekündigte Kontrollmessungen können dabei bei Abschluss von Bauabschnitten (Projektmeilensteinen) oder des Gesamtprojektes im Zuge der Zwischen- bzw. Verwendungsnachweisprüfung stattfinden, aber auch infolge von Auffälligkeiten innerhalb der netztechnischen Plausibilitäts- bzw. auch Außenprüfungen. Auf Anforderung der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. des BMVI ist eine Messung im gesamten Projektgebiet jederzeit möglich.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme werden Messungen innerhalb des Zweckbindungszeitraums dann durchgeführt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die zu erreichenden Bandbreiten in den jeweiligen Projekten nicht tatsächlich zur Verfügung stehen. Dazu wird insbesondere an jenen Stellen überprüft werden, die aufgrund von Schwächen in den Netzplänen oder aufgrund von Meldungen von Endverbrauchern Anlass geben, an der Zielerreichung der Projekte zu zweifeln.

V.1.01

Stand: 12.09.2017

# Digitale Modellregion Aachen

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

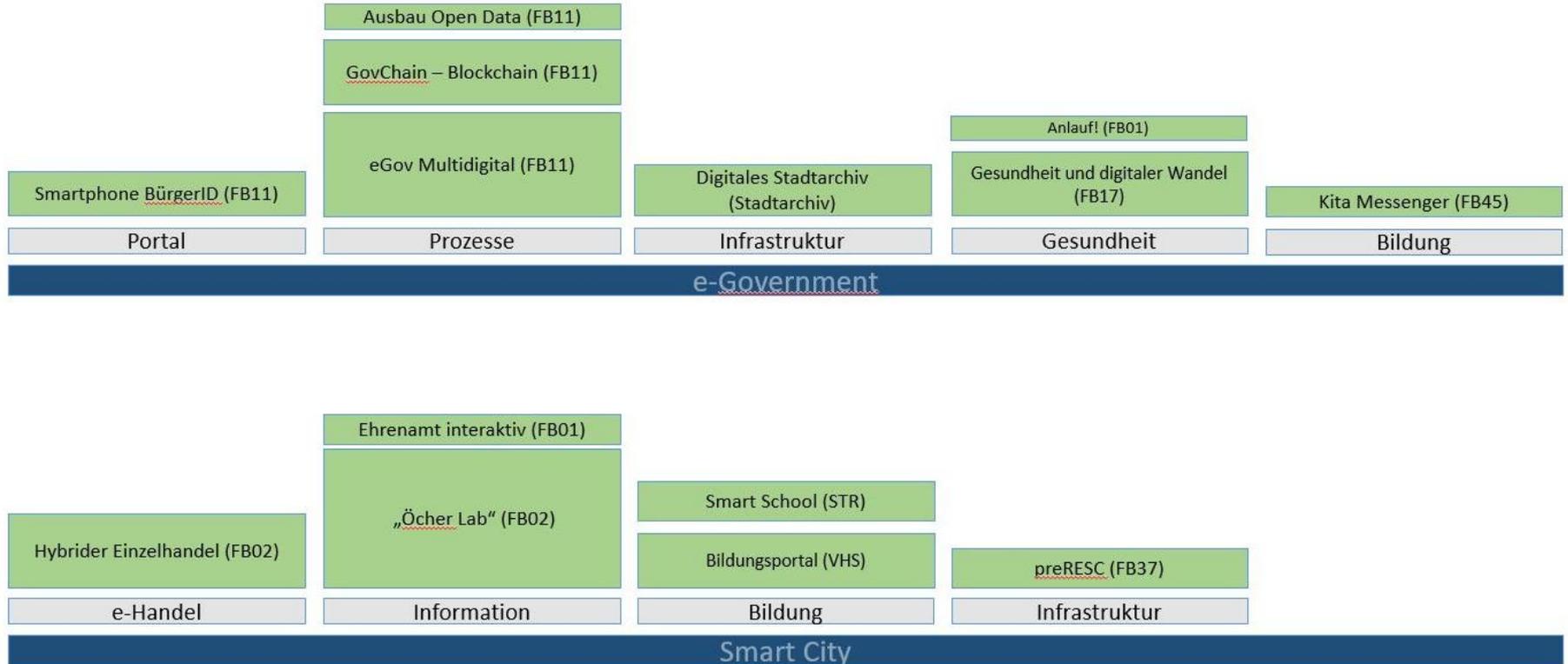


DIGITALES  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
MODELLREGION AACHEN

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Gesamtübersicht der Förderprojekte



# OPEN DATA

## Verbundprojekt Stadt (Federführung) und StädteRegion Aachen

- Projektinhalt
  - Erweiterte Bereitstellung von Daten (Stadt Aachen, Städteregion, Euregio)
  - Datenstandards, Visualisierungswerkzeuge
  - Erweiterung der Nutzergruppen / verstärkte Zusammenarbeit mit der Community
  - Enge Abstimmung mit Open.NRW bezüglich gemeinsamer Portallösung
- Übertragbarkeit
  - Einbeziehung der städteregionsangehörigen Kommunen, anderen Modellregionen, KDN und Unternehmen
- Aktueller Sachstand
  - Portal auf aachen.de wurde aktualisiert
  - Neue Daten aus Stadt und Städteregion werden eingepflegt
  - Community im DigitalHub gegründet

# eGov multidigital

## Einzelprojekt der Stadt Aachen

- Projektinhalt
  - Zusammenspiel von Projekten zur schnellen und präzisen Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
  - Erstellung einer standardisierten Vorgehensweise zur Einführung von DMS und eAkte
  - Automatisierte und clevere Nutzung vorhandener Daten
  - 5 Teilprojekte
- Übertragbarkeit
  - Leitfadens / Umsetzungskonzept
  - Teilergebnisse sollen bereits in Arbeitskreisen besprochen werden
- Aktueller Sachstand
  - ePosteingang erfolgreich umgesetzt / Anbindung an das DMS im Herbst 2021
  - Personalratsmanagement, Organisationsmanagement und Office Integration in der Realisierungsphase

# Digitales Stadtarchiv

## Einzelprojekt der Stadt Aachen

- Projektinhalt
  - Entwicklung eines **browserbasierten Tools** zur **standardisierten und effizienten Erhebung von Aktenbeständen**
  - Erstellung eines **umfassenden Aktenkatasters** für die Verwaltung der Stadt Aachen (z.B. Sachaufgaben und dazugehörige Akten, Aufbewahrungsfristen)
- Übertragbarkeit
  - Leitfadens / Umsetzungskonzept
  - Zugriff auf **umfangreiches Aktenkataster** und Entlastung kommunaler Ressourcen
- Aktueller Sachstand
  - Workshops mit den DMS-Projekten zur Aktenübernahme
  - Aktenordnung
  - Entwicklung des Übernahmeprozesses von Alt-Akten

# Anlauf!

## Einzelprojekt der Stadt Aachen

- Projektinhalt
  - **Standardisiertes Vorgehen zur anonymen Meldung** von Vorfällen des Mobbings, der sexuellen Belästigung und Compliance Verstößen sowie deren **Nachverfolgung**
  - **Zentrale Organisation** des Netzwerkes von **Vertrauenspersonen**
  - **Niederschwelliges Einholen** von Rat und Hilfe bei Vorfällen, sowie **kompetente Beratung** durch Vertrauenspersonen
- Übertragbarkeit
  - Gesamtkonzept
  - Anpassung der entsprechenden Softwarelösung an die kommunalen Besonderheiten
- Aktueller Sachstand
  - Softwarelösung des Startups Evermood wurde realisiert und produktiv geschaltet
  - Organisationsstruktur wurde entwickelt
  - Marketing und Begleitforschung
  - Abschlussdokumentation

# Gesundheit und digitaler Wandel

## Verbundprojekt Stadt Aachen, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Soest und Universität Witten/Herdecke

- Projektinhalt
  - **Wissenschaftliche Erhebung** von Gesundheitsfragen in der Digitalisierung
  - **Drei unterschiedliche Kommunen als Pilot**
  - **Durchführung von Maßnahmen** zur Verbesserung der Gesundheit in der digitalen Transformation
  - Entwicklung von Change-Prozessen in der Digitalisierung
- Übertragbarkeit
  - Gesamtkonzept
  - Befragungsergebnisse und Maßnahmen
- Aktueller Sachstand
  - Erste Befragung wurde durchgeführt
  - Auswertung der Rohdaten
  - Workshops zur Entwicklung von Maßnahmen wurden durchgeführt

# KITA Kompass

## Einzelprojekt der Stadt Aachen

- Projektinhalt
  - **Flexible Kinderbetreuung** außerhalb der Kita-Öffnungszeiten durch Zugriff auf **vertrauenswürdige Elternnetzwerk**
  - **Strukturierte Information** und **datenschutzkonforme Kommunikation** zwischen Eltern und Erziehern
  - **Transparenz von passenden Bildungs- und Sportangeboten** durch **Bündelung**
- Übertragbarkeit
  - Gesamtkonzept
  - App-Lösung für den schnellen Einsatz in KITAs (ggf. Customizing erforderlich)
- Aktueller Sachstand
  - Pflichtenheftphase wurde abgeschlossen
  - Realisierung der App durch die regio iT
  - Konzept zur Einhaltung Datenschutz / Kinderschutz
  - Durchführung der Testphase 1 (Projektteam)

# Smart City-Projekte

## Allgemeine Übersicht

- Hybrider Einzelhandel
  - **Vernetzung** des stationären und online Handel
  - Einwicklung des **digitalen Werkzeugkastens**
  - **Begleitung der Einzelhändler\*innen**
  - **Aktueller Stand:**
    - Durchführung „Digitaler Einkaufsbummel“
    - Entwicklung des Werkzeugkastens (Workshops mit Einzelhändlern)
- Oecher Lab – Reallabor im Herzen Aachens
  - **Bürger\*innen werden zu Co-Entwickler** in den Zukunftsräumen Mobilität, Gesundheit, Handel/Innenstadt sowie Arbeit 4.0
  - **Bürger\*innentreff** als Anlaufstelle für Fragen, Wünsche und Anregungen
  - **Digitale Veranstaltungsformate** werden getestet
  - **Aktueller Stand:**
    - Geöffnet seit Juni 2021 (vorher nur Webinare)
    - Durchführung von Beratung und Workshops

# Smart City-Projekte

## Allgemeine Übersicht

- Bildungsportal
  - **Zentrale Bündelung von Angeboten öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen** zur Erhöhung der Reichweite aller Bildungsangebote
  - **Aktueller Stand:**
    - Entwicklung der Oberfläche
    - Zusammenarbeit mit Volkshochschulen und Bibliotheken, um den Funktionsumfang (u.a. Schnittstellen) zu entwickeln
- Ehrenamt interaktiv
  - **Angebot und Bedarf** nach ehrenamtlichen Engagement werden transparent und nutzerfreundlich aufbereitet
  - **Vernetzung der Stadtgesellschaft**
  - **Aktueller Stand:**
    - Pilotsystem wurde entwickelt
    - Zusammenarbeit mit Testusern zur Verbesserung der Suchkriterien

# Smart City-Projekte

## Allgemeine Übersicht

- Govchain NRW
  - **Automatisierung von Verwaltungsprozessen auf Grundlage der Blockchain-Technologie**
  - **Pilotprojekt in den Kommunen Gelsenkirchen und Aachen**
  - **Aktueller Stand:**
    - UseCases wurden als Piloten entwickelt und getestet
    - Blockchain-Infrastruktur wird zur langfristigen Nutzung aufgebaut
- preRESC
  - **Entwicklung des Rettungsbedarfsplans mit Hilfe von reellen Datensätzen +**
  - **u.a. Wetterdaten, Leitstellensystem; Veranstaltungskalender**
  - **Einsatz von vorhandenen Mitteln zum bestmöglichen Rettung**
  - **Aktueller Stand:**
    - Recherche und Auswertung von Daten wurde abgeschlossen
    - System befindet sich in der Entwicklung; Schnittstellenentwicklung

# Digitale Modellregion Aachen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!